

Die Anfänge des Klosters Kremsmünster

Symposion 15. — 18. Mai 1977

Redigiert von Siegfried Haider

Linz 1978

BAYERNS AGILOLFINGISCHE KLOSTER- UND ADELSGESCHICHTE UND DIE GRÜNDUNG KREMSMÜNSTERS

Von Friedrich Prinz

Als mich im vergangenen Jahr die ehrenvolle Einladung erreichte, auf diesem Jubiläumskongreß einen Vortrag zu halten, war es mein Wunsch und meine Absicht, die Gründung des althehrwürdigen agilolfingischen Herzogsklosters Kremsmünster, dessen Mauern das verbliebene künstlerische und kultische Vermächtnis einer einst weitverzweigten merowingerzeitlichen Dynastie beherbergen, einfach in den geistig-geistlichen Zusammenhang adligen und fröhndynastischen Selbstverständnisses zu stellen und den Wurzeln dieses Selbstverständnisses seit der frühen monastischen Gründungswelle des columbanischen „irofränkischen“ Mönchtums nachzugehen. Es sollte also eher ein traditioneller, zusammenfassender Festvortrag werden. Diese meine Absicht möchte ich in den folgenden Darlegungen nun keineswegs völlig aufgeben, doch werde ich aus einem ganz bestimmten Anlaß, über den ausführlicher zu reden sein wird, mein Referat wesentlich strikter auf die bayerisch-agilolfingische Situation des 8. Jahrhunderts beziehen, um konkret zu zeigen, welcher Art die politischen oder, besser gesagt, herrschaftsstrukturellen Voraussetzungen waren, die der Stiftung von Kremsmünster einen so signifikanten Platz in der politischen Organisation des bayerischen Herzogtums zuweisen. Ich hoffe dabei sehr, daß der festliche Charakter dieses Jubiläumskongresses durch kontroverse Diskussionspunkte nicht beeinträchtigt wird, sondern vielmehr umgekehrt zu erkennen ist, daß Geschichte und historische Erkenntnisse niemals etwas Fertiges, Abgeschlossenes, etwas ein für allemal Gesichertes sind, sondern unter neuen Aspekten und Fragestellungen immer wieder kritisch zur Disposition gestellt werden sollen und müssen! Der erste Teil meines Vortrages wird sich daher in gedrängter Form mit den geistigen und gesellschaftlichen Voraussetzungen befassen, die Bayern im 7. und vor allem im 8. Jahrhundert zu einer monastischen Landschaft par excellence werden ließen, während sich der zweite Teil meiner Darlegungen vor allem der wissenschaftlichen Kritik und den methodologischen Implikationen zuwenden muß, die bei diesem Tableau von Kultur und Gesellschaft der Agilolfingerzeit relevant geworden sind. Thema „con variazioni“ könnte man also sagen oder vielleicht auch, wenn man hoch greifen will, und bei Jubiläen darf man das vielleicht ein wenig, mit Hegel von These, Antithese und dem Versuch einer Synthese sprechen. Mein Vortragsthema

bringt es mit sich, daß es hier weniger um den innersten Wesenskern der monastischen Lebensform gehen kann, d. h. nicht um jene Lebensform, die ein extremer Ausdruck christlicher „conversatio“ durch demütige Selbstheiligung und durch asketische Lebenspraxis auf Gott hin ist. Vielmehr soll hier von einem welthistorischen Phänomen die Rede sein, das Wilhelm Wundt mit der Formel von der „Heteronomie der Zwecke“ umrissen hat, d. h. mit jener bekannten Erscheinung, daß geschichtliche Kräfte — Einzelpersonen wie Gemeinschaften — zwar bestimmte Ziele leidenschaftlich verfolgten und in dieser oder jener Form wohl auch erreichten, daß sie dabei aber, gleichsam im Nebenschluß und meist unbeabsichtigt, noch ganz andere und oft viel schwerwiegendere Wirkungen zeitigten, die völlig außerhalb der bewußten Intention der jeweils Handelnden lagen. (Man denke etwa an die puritanische Arbeitsaskese und ihr welthistorisches „Nebenprodukt“: den modernen Kapitalismus.) Diese „Heteronomie der Zwecke“ haben wir im Auge, wenn es nachfolgend um die geschichtlichen Wirkungen des Mönchtums „nach außen“ geht, um seine eigentümliche umformende Kraft in der jeweiligen Gesellschaft. Es soll einsichtig gemacht werden, wie eine im Prinzip und aus religiöser Überzeugung radikal egalitäre Gemeinschaft, nämlich eine Klostergemeinschaft, mit ihrer strikten Normierung der Lebensgewohnheiten und ihrem fast utopisch zu nennenden Willen, sich gegen „die Welt“ abzuschließen, beim Aufbau der christlich-frühmittelalterlichen Welt geradezu ein Exponent und Hauptrepräsentant der frühmittelalterlichen Adelsgesellschaft geworden ist und diese Gesellschaft entscheidend mitgestaltet und mitgetragen hat. Der Weg des Mönchtums aus einer christlich-radikalen Protesthaltung gegen die spätantike Welt- und Stadtzivilisation — wir haben es hier mit einer genuinen „counter-culture“ zu tun! —, dieser lange Weg, den es hier streckenweise zu erhellen gilt, bis in den geistig-politischen Mittelpunkt der fränkisch-merowingischen, später der karolingischen Gesellschaft, in der das Königs- oder Adelskloster eine tragende Säule der gesamten politisch-sozialen Herrschaftsordnung geworden ist, diese Entwicklung ist zugleich ein weltgeschichtlich bedeutsamer Integrationsprozeß. Er fasziniert gerade deshalb, weil das Mönchtum in immer neuen reformerischen Anläufen um die Bewahrung und Erneuerung seiner christlichen Ursubstanz ringen mußte, nämlich um seinen tieferen religiösen Daseinszweck, daß es aber mit diesem ständigen Kampf um die Erhaltung seines metahistorischen Wesensgrundes gleichzeitig immer wieder die Gesamtgesellschaft „im Nebenschluß“ selbst mit umformte, beeinflusste, veränderte und ihr strengere Normen der Sittlichkeit, des Verhaltens und der Selbstkritik aufprägte¹.

¹ Vgl. dazu F. Prinz (Hrsg.), *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter (Wege der Forschung 312, Darmstadt 1976)*, bes. Einleitung, 1 ff.; Ferner J. Wollasch, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalterschriften 7, München 1973)*.

In diese Entwicklung, die gleichsam bildlich und architektonisch von den verstreuten Laurensiedlungen der Thebais zum geistlich-wissenschaftlichen, sozialfürsorglichen und ökonomischen, hochdifferenzierten Kosmos des St. Galler Klosterplans von ca. 820 führt, ist auch jener Zeitabschnitt monastischer Entfaltung einzuordnen, den das Kongreßthema behandelt und der in seiner Schlußphase am bayrischen Beispiel hier darzulegen ist. Es sei mir gestattet, die Struktur des agilolfingischen Herzogtums, die m. E. unmittelbar mit der bayrischen Kloster- und Adelsgeschichte zusammenhängt, ja dieselbe erst erklärbar macht, in gewisser Weise zu personalisieren und am Beispiel der bedeutendsten literarischen Persönlichkeit Bayerns im 8. Jahrhundert, nämlich an Bischof Arbeo von Freising, zu erläutern, einem Mann, der auf den ersten Blick scheinbar wenig mit unserem zu feiernden Kremsmünster zu tun hat. Dennoch kann sein Leben und Wirken ein guter Einstieg in die hier zu behandelnden wissenschaftlichen Probleme sein².

Im Jahre 804 erhielt das Bistum Freising eine Reihe von Gütern zurück, die ihm während des Episkopats Arbeos von Freising unrechtmäßigerweise entfremdet worden waren³. Die Restitutionsurkunde gibt auch den Grund für den Güterentzug in agilolfingischer Zeit an: Es wird berichtet, daß der Herzog Tassilo und seine Gattin Liutpirg diese Maßnahme angeordnet hatten, weil Arbeo Karl dem Großen und den Franken treuer gewesen sei als ihnen, dem bayerischen Herzogspaar, dessen tragisches Schicksal ja so eng mit diesem Platze hier verknüpft ist. Die Echtheit dieser Restitutionsurkunde von 804 haben mit guten Gründen Ulrich Stutz und Heinz Löwe gegen Bruno Kruschs Bedenken dargelegt, so daß sich textkritische Einwände gegen den hier erwähnten merkwürdigen Tatbestand erübrigen. Er mag auf den ersten Blick befremden, handelt es sich doch bei Arbeo nicht um irgendeinen bayerischen Bischof des 8. Jahrhunderts, sondern um den ersten großen Hagiographen der bayerischen Kirchengeschichte. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß Arbeo das letzte Jahr seines Lebens nicht mehr als Bischof, sondern wohl in einem Kloster verbracht zu haben scheint. Eine weitere Tatsache sei hier — vorläufig ohne Kommentar — angeführt. Bei der Gründung unseres Klosters Kremsmünster im Jahre 777 waren fast alle bedeutenden Kirchenmänner Bayerns anwesend: B. Virgil von Salzburg, B. Sindprecht von Regensburg, B. Waldrich von Passau, d. h. alle Inhaber der von Bonifatius 739 reorganisierten, romverbundenen bayerischen Landeskirche, bis auf einen, nämlich unseren Arbeo, der von 764—783 den Bischofsstuhl in Freising innehatte⁴. Gewiß, dies kann Zufall sein, aber die Abwesenheit

² F. Prinz, Arbeo von Freising und die Agilulfinger. Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 29 (1966), 580—590.

³ Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bde. (München 1905), I, 183 f., Nr. 193 b.

⁴ H. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster. MÖG 71 (1963), 1 ff.

eines der vier bayerischen Oberhirten bei der Weihe des wichtigsten Klosters des Herzogshauses muß um so mehr auffallen, als das in der anfangs zitierten Urkunde von 804 erwähnte Herzogpaar Tassilo und Liutpirg beide in gleicher Weise in Kremsmünster im Vordergrund stehen, wie u. a. auch die Interpretation des berühmten Tassilokelches für die herzogliche Neugründung zeigt⁵. Interesselosigkeit an Klostergründungen wird man bei Arbeo auf keinen Fall annehmen dürfen, zählte er doch selbst zum monastischen Bayern und war vor seiner Berufung auf den Freisinger Bischofsstuhl ein Jahr lang der erste Abt des westbayerischen Adelsklosters Scharnitz-Schlehdorf gewesen⁶. Gerade diese seine monastische Herkunft jedoch gibt uns die Möglichkeit, innere Kriterien zu ermitteln, um die Richtigkeit des in der Restitutionsurkunde von 804 behaupteten Gegensatzes zwischen Arbeo und den Agilolfingern zu überprüfen, und weiterhin versetzt sie uns in die Lage, die tieferen Ursachen dieses Gegensatzes bis zu einem gewissen Grade zu erhellen.

Scharnitz-Schlehdorf wurde 763 als Familienkloster der in der Lex Baiuvariorum genannten genealogia der Huosi gegründet und mit reichem Besitz ausgestattet, der vom Tiroler Oberinntal bis in den Raum um München reichte, und damit Zeugnis für Macht und Besitz dieser adeligen Großfamilie ablegt, die — zusammen mit vier anderen namentlich genannten Familien — in der Lex Baiuvariorum als die vornehmste nach dem Herzogshause bezeichnet ist⁷. Diese westlich der Inn-Salzach-Linie beheimatete, zahlreiche Familien umfassende Sippe, die einem Großgau den Namen gegeben hat und damit ihre herrschaftsbildende Kraft innerhalb des Herzogtums beweist, zeichnet sich durch eine Reihe von Klostergründungen in ihrem Bereich aus, zu denen Benediktbeuern, Kochel, Tegernsee, Schliersee, Ilimünster und wohl auch Schäftlarn gehören. Charakteristikum dieser sich um die Huosi gruppierenden Adelsfamilien ist ihre frankophile Haltung, die innerhalb des agilolfingischen Herzogtums bis zu dessen Ende im Jahre 788 als Politikum in Rechnung gestellt werden muß, ein Faktor, der viel dazu beitrug, die Agilolfinger entscheidend in ihrer politischen Bewegungsfreiheit gegenüber den Karolingern zu lähmen. Kultisches Hauptmerkmal dieses westbayerischen Kreises von nobiles viri und potentes sind nach meiner Meinung römische Katakombenreliquien sowie reichsfränkische Reliquien, mit denen sie fast durchwegs ihre Eigenklöster ausstatten⁸. Die römischen Katakombenreliquien sind deshalb ein Zeichen reichsfränkischer Orientierung dieses westbayerischen Adels, weil seit dem welthistorischen Bündnis zwischen

⁵ G. Haseloff, Der Tassilokelch (Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgeschichte 1, München 1951).

⁶ F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (München-Wien 1965) 371 u. passim.

⁷ A.a.O. 549 ff. (Exkurs).

⁸ F. Prinz, Stadtrömisch-italienische Märtyrerreliquien und fränkischer Reichsadel im Maas-Mosel-Raum. Historisches Jahrbuch 87 (1967), 1–25.

Papsttum und Karolingern von 750 diese Reliquien in großer Zahl als kultischer Ausdruck der politischen Romverbundenheit der neuen Frankenkönige in das Frankenreich einströmen und in den führenden Adelskreisen um die Karolinger besonders begehrt sind. Erinnerung sei hier an die Klöster Chrodegangs von Metz und Fulrads von St. Denis. Römische Katakombenreliquien sind in einer symbolhaft denkenden Zeit nicht nur Gegenstände religiöser Verehrung, sondern zugleich kultische Garanten des Bündnisses zwischen dem Papsttum und der neuen Dynastie.

So finden sich in den westbayerischen Adelsklöstern Tertullin (Scharnitz-Schlehdorf), Arsacius und Quirinus (Tegernsee und Ilimmünster), Sixtus (Schliersee) und Castulus (Moosburg). Keines dieser römischen Patrozinien findet sich vor 788 im agilolfingischen Kernraum östlich der genannten Inn-Salzach-Linie und an der Donau, Agapitus kam erst in karolingischer Zeit nach Kremsmünster, und der römische Katakombenmartyrer Candidus gelangt unter Tassilo nur deshalb nach Innichen, weil dieses Kloster zwar auf herzoglichem Grund und Boden, aber als Filiation der Huosistiftung Scharnitz-Schlehdorf entstand, und zwar zu einer Zeit, als Herzog Tassilo gezwungen war, in einer ersten Krise seiner Herrschaft mit dem westbayerischen Adel zusammenzuarbeiten. So erweisen diese zwei scheinbaren Ausnahmen von der festgestellten kultisch-herrschaftlichen Aufgliederung Bayerns im 8. Jahrhundert gerade erst die Richtigkeit derselben. Fügen wir ergänzend hinzu, daß westlich des Raumes, in dem sich die Klöster des um die Huosi gruppierten Adels finden, eine weitere Zone karolingisch-fränkisch beeinflusster Klöster anschließt, in denen wir ebenfalls römische Katakombenheilige oder typisch reichsfränkische Patrozinien finden, so in Kempten Gordian und Epimachus, in Fulrads von St. Denis cella Herbrechtigen Dionysius und Veranus, in Bischof Hariulfs von Langres Gründung Ellwangen Sulpitius und Servilianus. Die Initiative Fulrads und auch Hariulfs zeigt deutlich, daß diese Klöster von Männern gegründet wurden, die selbst maßgeblich am Zustandekommen der fränkisch-päpstlichen Allianz mitgewirkt hatten; die teils reichsfränkischen, teils römischen Patrone ihrer Kultstätten sind der unmittelbare Niederschlag dieser neuen politisch-kirchlichen Situation, von der Tassilo III. ausgeschlossen war⁹.

Was haben diese Bemerkungen mit Arbeo von Freising zu tun, und was haben sie vor allem mit der Gründungssituation von Kremsmünster im Jahre 777 zu schaffen? Die Antwort hierauf hat bereits Josef Sturm in seinen Forschungen zur Geschichte des Hauses Preysing und in einer Sonderstudie zu Arbeos bayerischen Verwandten gegeben, in der er bündig die Zugehörigkeit Arbeos zur Huosi-Familie nachwies. Interessant ist dabei ein Detail. Eine Schenkungsurkunde von 772 (Bitterauf I 44), in der eine huosische „ancilla Dei Alpun“ Besitz zu Langenpettenbach an Freising schenkt, bezeugt ausdrücklich die Verwandtschaft Arbeos mit der Schen-

⁹ Prinz, Frühes Mönchtum (wie Anm. 6) 258 ff. u. 362 ff.

kerin, in deren Familie der Name Karolus auftaucht, ein Name, der vor 788 für Bayern ein Unikum ist und von J. Sturm mit Recht als Hinweis auf die reichsfränkische Versippung der Schenkerfamilie — und damit auch Arbeos! — gewertet worden ist¹⁰. Des weitern verdient für die politisch-geistige sowie familiäre Ortsbestimmung Arbeos die oben erwähnte Tatsache Beachtung, daß der spätere Freisinger Bischof der erste Abt des huosischen Hausklosters Scharnitz-Schlehdorf war. Adelige Eigenklöster haben oft — zumindest bei der Stiftung, aber meistens auch später — Angehörige der Gründerfamilie zu Äbten oder Äbtissinnen, man denke an Tegernsee, Benediktbeuern, an Nivelles, an Oeren und Pfalzel bei Trier, an die Klostergründungen der Burgundofaronen in der Ile de France, um nur einige der wichtigsten adeligen Eigenklöster zu nennen. Es müßte daher sehr wundernehmen, wenn das huosische Eigenkloster Scharnitz-Schlehdorf als ersten Abt einen Mann gewählt hätte, der nicht zur Huosifamilie gehörte.

Der Abt eines adeligen Eigenklosters wie das Eigenkloster überhaupt besitzen ja eine Bedeutung, die weit über das hinausgeht, was man modern als „private“ Stiftung adeliger Frömmigkeit bezeichnen würde, wobei die Verwendung des Wortes „privat“ bereits anzeigt, wie falsch es wäre, für das Mittelalter nur von individuellen Impulsen personaler Frömmigkeit bei der Gründung eines Klosters auszugehen. Um die Bedeutung Arbeos als Abt seines Familienklosters, später als Bischof und weiterhin sein Verhältnis als Mitglied einer fränkisch orientierten, westbayerischen Sippe zum agilolfingischen Hause recht zu erfassen, bedarf es an dieser Stelle einiger allgemeiner Überlegungen, welche kultische und welche gesellschaftliche Funktion Eigenklöster im Mittelalter, besonders im frühen Mittelalter, besaßen. Auszugehen ist dabei von der Situation, in der sich der germanische Adel beim Übertritt zum Christentum befand, jener Adel, dessen Existenz Heinrich Dannenbauer gegenüber älteren Auffassungen als konstitutives Element der germanischen Gesellschaftsstruktur m. E. bündig erwiesen hat. Diese Adelsschicht war durch die Christianisierung zu einem Großteil der alten kultischen Legitimation ihrer Herrschaft innerhalb ihres Stammes beraubt, einer Legitimation, die, wie Karl Hauck gezeigt hat, auf der Annahme göttlicher Abstammung der Adelsgeschlechter beruhte¹¹. Mit der Abkehr von den germanischen Göttern mußte auch die kultisch-religiöse Sanktionierung der alten Adelherrschaft wegfallen und der Adel in seiner Stellung und Bedeutung in eine grundsätzliche Krise geraten. Der Adel und ebenso die durch merowingischen Königsdienst aufsteigenden Führungsschichten mußten also danach trachten, ihrer Herrschaft ein neues, kultisches Fundament zu geben, das aber nicht

¹⁰ J. Sturm, Bischof Arbeos von Freising bayerische Verwandte. ZBLG 19 (1956), 568–572.

¹¹ K. Hauck, Geblütsheiligkeit (Liber Floridus — Festschr. f. P. Lehmann, St. Ottilien 1950) 187 ff.

ohne weiteres aus dem Wesensgehalt der christlichen Lehre abzuleiten war¹².

Die Bewältigung dieser Aufgabe konnte m. E. auf dreierlei Weise geschehen: 1. Die merowingische Hagiographie konzentrierte sich in auffälliger Weise auf neue, fränkische Heilige aus den Reihen des reichsfränkischen Adels wie auch aus den Reihen der im Königsdienst wieder emporsteigenden alten senatorischen Oberschicht Galliens. Das Heil dieser neuen Heiligen strahlte auf die Gesellschaftsschicht heiligend zurück, aus der sie hervorgegangen, und sanktionierte damit auch deren Herrschaft. 2. Der Adel gründete Eigenklöster, stattete sie mit wirkkräftigen Reliquien aus und schuf damit neue kultische Zentren in seinem Herrschaftsbereich, die ebenfalls heilbringend und heiligend auf die Gründerfamilien zurückstrahlen mußten, dies um so mehr, wenn die Leitung dieser adeligen Eigenklöster, wie üblich, Angehörigen der eigenen Familie übertragen wurde, wodurch die innere und funktionale Verbindung zwischen Kultstätte und adeliger Gründerfamilie nur um so enger wurde. Auf diese Weise aber erhielt die Gründerfamilie zumindest einen Teil des alten germanischen, im Götterkult begründeten Führungscharismas wieder zurück. Oft geschah es dann auch, daß die adeligen Äbte oder Äbtissinnen nach ihrem Tode selbst Heilige wurden, womit das politisch-religiöse Prestige der Gründerfamilie natürlich besonders gestärkt werden mußte. So scheint es mir für den Aufstieg der Karolinger zur Königsherrschaft nicht unwesentlich, daß sich bereits am Beginn des 8. Jahrhunderts zwei Heilige in den Reihen der Familie befanden: Arnulf von Metz und Gertrud von Nivelles, deren Kult nach Ausweis der frühen fränkischen Kalendarien und Psalterien schon damals über den engeren Bereich karolingischer Familienklöster hinausgedrungen war.

Als dritte Möglichkeit der fränkischen Führungsschichten, der kultischen Entwurzelung ihrer Herrschaft durch das Christentum schöpferisch zu begegnen, sei noch der besonders von den Merowingern beschränkte Weg erwähnt, alte christliche Kultstätten zu fördern, auszubauen und in Königsklöster zu verwandeln. Es bedarf wohl nicht des Hinweises, daß es sich bei diesen drei Möglichkeiten der kultischen Neuverankerung der Adelherrschaft auf christlicher Grundlage nicht um bewußt gesteuerte Vorgänge handelt, sondern um eine — ich möchte sagen — spontane Schöpfung und Neuorientierung adeligen Selbstverständnisses in einer veränderten Umwelt.

Es mag scheinen, als hätten sich unsere Darlegungen vom eigentlichen Thema entfernt; in Wirklichkeit sind wir gerade damit in das Zentrum unserer Erörterungen eingetreten. Denn: Entsprang die merowingische Hagiographie, die Flut der merowingischen Adels- und Königsklöster des 6., 7. und 8. Jahrhunderts wirklich dem unbewußten Drang nach einer

¹² F. Prinz, Heiligenkult und Adelherrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie. HZ 204/3 (1967), 529—544.

christlich sanktionierten Neuverankerung des alten, adeligen Führungsanspruches innerhalb einer neuen Umgebung, in der die alte kultische Herrschaftslegitimation mit dem Heidentum wertlos geworden war, so mußte es umgekehrt in dieser Krise des adeligen Herrschaftsbewußtseins gefährlich sein, wenn sich das neue Heil der christlichen Heiligen nicht mit dem alten Herrschaftsanspruch verbinden ließ. Konkret gesprochen: Eine Herrschaft mußte zutiefst im Denken der Zeit problematisch erscheinen, wenn ein Heiliger durch sie zugrunde gegangen war oder zumindest durch diese Herrschaft schweren Schaden erlitten hatte. Gerade dies aber war in den Viten der beiden Heiligen der Fall, die aus der Feder Arbeos stammen: in der Vita Emmerams und in der Vita Corbinians. Im ersteren Fall erleidet der Heilige durch ein Mitglied des agilolfingischen Herzogshauses einen grausamen und schmachvollen Martertod, im zweiten Fall muß der Heilige, um einem verbrecherischen Anschlag auf sein Leben zu entgehen, entfliehen, bis nach dem dubiosen Ende des Freisinger agilolfingischen Teilherzogtums, das als Strafe Gottes gedeutet wird, Corbinian mit fränkischer Hilfe wieder zurückkehren kann. Die jeweiligen Anlässe für Martyrium oder Flucht sind in unserem Zusammenhang nicht so wesentlich wie der Konflikt selbst. Die Abfassung dieser beiden Viten, die ein so kompromittierendes Verhältnis agilolfingischer Herrscher zu zwei Heiligen bayerischer Bistümer enthüllte, konnte dem um die Selbstständigkeit seiner Herrschaft ringenden Herzog Tassilo III. nicht gleichgültig sein, denn diese beiden Lebensbeschreibungen stellten implizit eine Bedrohung, zumindest eine Infragestellung der christlichen Sanktionierung seiner Herrschaft in den Augen seiner Zeit dar. Dabei ist es für das sippengebundene Denken des Frühmittelalters nicht so entscheidend, ob man mit der älteren Forschung ein engeres Verwandtschaftsverhältnis zwischen Tassilo III. und den Agilolfingern von Regensburg und Freising zur Zeit Emmerams und Corbinians annimmt oder ob man, Erich Zöllner folgend, mit Tassilos Vater Odilo einen neuen Zweig der Agilolfinger beginnen läßt¹³. Um die agilolfingische Sippe handelt es sich in jedem Fall, und das ist hier allein von Bedeutung. Des weiteren ist es kein Zufall, daß diese beiden Viten, welche so unverblümt die christliche Sanktionierung der Agilolfingerherrschaft dadurch in Frage stellen, daß sie ihre Heiligen an agilolfingischen Herrschern scheitern lassen, gerade aus der Feder eines Mannes stammen, der einer Großfamilie angehörte, die in Westbayern innerhalb des Herzogtums in eine Art Herrschaftskonkurrenz zu den Agilolfingern getreten war. Dieser um die Huosi gruppierte westbayerische Adel, der seine eigene Herrschaft durch eine stattliche Reihe von Klostergründungen unter dem Zeichen der päpstlich-karolingischen Allianz, d. h. durch römisch-reichsfränkische Reliquientranslationen, kultisch verankert hatte, mußte dem agilolfingischen Herzogtum um so

¹³ E. Zöllner, Die Herkunft der Agilolfinger, in: K. Bosl (Hrsg.), Zur Geschichte der Bayern (Wege d. Forschung 60, Darmstadt 1965) 107–134 und unten S. 103 ff.

kritischer gegenüberstehen, je stärker die politischen Spannungen zwischen Tassilo und Karl dem Großen wurden, d. h. je mehr für fränkische Parteigänger die Macht des Herzogs als Usurpation erscheinen mußte. In der konkreten politischen Lage Tassilos mußten die Viten Arbeos, wenn sie auch vornehmlich der Verherrlichung von Bistumsheiligen und deren kultischer Propagierung dienten, gleichsam im Nebenschluß als anti-agilolfingische Propagandaschriften wirken, stellten sie doch Mitglieder der Herzogsfamilie als Heiligenmörder bzw. Heiligenvertreiber hin. Diese untrennbare Wechselwirkung zwischen politisch-herrschaftlichem und religiösem Ansehen ergibt sich aus der eigentümlichen transpersonalen Religiosität besonders des Frühmittelalters, die Friedrich Heer treffend als „politische Religiosität“ charakterisiert hat. Daß die Viten Arbeos eine antiagilolfingische Demonstration — zumindest in der Wirkung — waren, kann man am besten daraus ersehen, daß die Karolinger in ihrem Machtbereich keine derartige Bloßstellung ihrer Familie zugelassen haben; Karl Martells sogenannte „Säkularisationen“ sind erst im 9. Jahrhundert, d. h. im vollen Niedergang der karolingischen Macht und des karolingischen Ansehens, Gegenstand kirchlicher Kritik geworden, nämlich in der „Visio Eucherii“.

Der Vergleich zeigt, daß Arbeo sicher einen starken herrschaftlichen Rückhalt an seiner Familie und ihren reichsfränkischen Rückverbindungen besaß, um auf solche Weise dunkle Punkte der agilolfingischen Geschichte in seinen Viten zur Sprache bringen zu können. Die Möglichkeit, daß sich in der Vita Emmerams und in der Vita Corbinians sogar eine bewußte Frontstellung des frankophilen westbayerischen Adels gegen den Herzog widerspiegelt, ist m. E. nicht von der Hand zu weisen, denn schon die Themenwahl im hagiographischen Werk Arbeos muß auffallen. Arbeo hat sich als Hagiograph niemals mit dem hl. Hrodbert befaßt, obwohl auf dem Stuhl des von Hrodbert begründeten Bistums sein literarischer Freund Virgil saß. Hrodbert war aber der einzige der frühen bayerischen Bistumsheiligen, der zeitlebens in einem guten Verhältnis zur Agilolfingerherrschaft gestanden hatte, und — so könnte man sagen — wohl deshalb für Arbeo uninteressanter war als Emmeram und Corbinian. Eine Vita Hrodberts bot keine Möglichkeit, auf hagiographischem Wege die sakrale Legitimierung der Agilolfingerherrschaft derart in Frage zu stellen, wie dies implizite bei den Lebensbeschreibungen der Freisinger und Regensburger Bistumsheiligen der Fall war. Jedenfalls hat bereits das 9. Jahrhundert diese Folgerung gezogen, denn die erste stärkere Umarbeitung der Emmeramsvita in der Karolingerzeit hat in Kapitel 28 einen Zusatz eingefügt, der wohl nur so zu verstehen ist, daß er die Absetzung und das Aussterben der Agilolfinger als Strafe für die Blutschuld an Emmeram deutet. Dort heißt es: „Denn sicherlich ist es recht und billig, daß das Blut eines solchen Mannes schließlich über den ganzen nachfolgenden Stamm kam, so daß aus dessen gewaltiger Nachkommenschaft sozusagen

innerhalb weniger Jahre keiner übriggeblieben war, der von Gott die väterliche Herrschaft zu empfangen würdig war¹⁴." Hier wird m. E. in karolingischer Zeit nur *expressis verbis* gesagt, was Arbeo bereits in seiner ursprünglichen Darstellung so angelegt hatte.

Sieht man Arbeo innerhalb dieser westbayerischen Oppositionsgruppe gegen die Agilolfinger, dann gewinnen auch die zahlreichen Hinweise auf fränkische Einflüsse im Freisinger Bistum eine große Bedeutung: die fränkischen Formeln im frühen Freisinger Urkundenwesen, vor allem in der ersten Freisinger Traditionsnotiz von 744; ferner das Auftauchen gallofränkischer Benediktionen in Freisinger liturgischen Handschriften des 8. Jahrhunderts. Dies alles zusammen rundet das gewonnene Bild der politischen Verhältnisse ab und macht überdies klar, daß Arbeo von Anfang an durch Herkunft, Rang und Sippe in politisch-kultische Gegebenheiten hineingestellt war, die seine Verhaltensweise in hohem Maße bestimmten.

Die relativ schwache Stellung der Agilolfinger im Westen ihres Herzogtums geht auch aus den bayerischen Traditionsbüchern des 8. Jahrhunderts hervor. In diesem Raum, der durch die Freisinger Traditionen schon für die Frühzeit eine große Zahl urkundlicher Belege besitzt, hat der Bayernherzog, gemessen an der Gesamtzahl der Traditionen, nur einen geringen Anteil von Eigenbesitz. Wie geringfügig das Herzogsgut im Westen ist, geht aus einem Vergleich mit den Massierungen von Herzogsgut hervor, das sich etwa nach dem Breviarius Urolfi im Donaugau und nach dem Indiculus Arnonis und den Breves Notitiae im Salzburgischen findet. Mit diesem vorläufig nur angedeuteten Sachverhalt berühren wir das weiterreichende Problem der Herrschaftsstruktur Bayerns im 8. Jahrhundert, in der auch die Gründung des tassilonischen Hausklosters Kremsmünster ihren Platz hat. Nachdem Heinz Löwe 1937 in einer grundlegenden Untersuchung¹⁵ Ausmaß und Bedeutung des fränkischen Einflusses im agilolfingischen Bayern dargelegt hatte, stellte sich die Frage der inneren Organisation dieses Herzogtums in neuer Form, ebenso brachte der Aufschwung der modernen landesgeschichtlichen Forschung neue Aspekte. Es widerspricht meiner Meinung nach nicht dem Charakter eines wissenschaftlichen Jubiläumskongresses, wenn hier auch eine Methodendiskussion geführt wird, die über den gegebenen Anlaß hinaus Bedeutung haben könnte. Deshalb sei es mir erlaubt, die Frage nach der organisatorischen Gliederung Bayerns im 8. Jahrhundert etwas ausführlicher zu erörtern. Einiges davon habe ich soeben in den Bemerkungen über Arbeo von Freising mit anklängen lassen, anderes, vor allem das statistische Material, soweit man davon bei der Lückenhaftigkeit frühmittelalterlicher Überlieferung sprechen

¹⁴ V. Haimhrami, B c. 28 (ed. B. Krusch) 67, zu der angezogenen Stelle B. Bischoff, *Leben und Leiden des hl. Emmeram* (München 1953) 96.

¹⁵ H. Löwe, *Die karolingische Reichsgründung und der deutsche Südosten* (Stuttgart 1937).

kann, soll hier aus Zeitmangel nur kurz erwähnt werden, wozu eine kürzlich erschienene Kritik meiner These willkommenen Anlaß bietet.

In den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“¹⁶ hat kürzlich Andreas Kraus, vor allem bekannt durch wichtige Arbeiten zur neuzeitlichen Geschichte Bayerns, zu der These von der herrschaftsstrukturellen Zweiteilung des agilolfingischen Bayern kritisch Stellung genommen. Es geht dabei zunächst um die von Gertrud Diepolder¹⁷ und mir¹⁸ unabhängig voneinander beobachteten Unterschiede der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb des bayerischen Herzogtums zur Zeit Tassilos III., die sich ergeben, wenn man die kartierbaren Aussagen der schriftlichen Überlieferung unter bestimmten Gesichtspunkten analysiert und vergleicht: Unmittelbare Verfügung des Herzogs über reiches Fiskalgut, Herzogshöfe in den zentralen Orten und herzogliche Klostergründungen vorwiegend in den Pagi des östlichen Bayern — dagegen die starke Position fränkisch orientierten Adels im westlichen Bayern, das war der Befund. Die „Zweiteilung“ wurde dann verschiedentlich zum Schlagwort, das in manchen Veröffentlichungen kritiklos und undifferenziert übernommen worden ist. Es geht dann weiter um die Bedeutung dieses Befundes für die an sich nicht völlig neue, von mir aber umfassend begründete Meinung, der Sturz Tassilos im Jahre 788 habe tiefere, in der Adels- und Herrschaftsgeschichte Bayerns liegende Ursachen, eine Auffassung, die inzwischen in Standardwerken und namhaften Beiträgen zur Mediävistik vertreten wird¹⁹. Es müssen also gewichtige Gründe sein, die Andreas Kraus veranlaßten, nach 15 bzw. 20 Jahren kritisch zu diesen strukturanalytischen

¹⁶ A. Kraus, Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger? Die Probe aufs Exempel. Blätter f. deutsche Landesgeschichte 112 (1976), 16–29. Vgl. dazu meine Erwiderung ebenda, 113 (1977), 19–32, die den nachfolgenden Ausführungen im wesentlichen zugrundeliegt. Auf A. Kraus' nochmalige Einlassung im selben Band S. 33–43 erübrigt es sich einzugehen, da sie keine neuen Argumente bringt.

¹⁷ G. Diepolder, Die Orts- und „In-pago“-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger. ZBLG 25 (1957), 364–436.

¹⁸ F. Prinz, Herzog und Adel im agilolfingischen Bayern. Herzogsgut und Konsensschenkungen vor 788. ZBLG 25 (1962), 283–311. Neudruck in: Bosl, Zur Geschichte der Bayern (wie Anm. 13) 225–263, zitiert wird nach letzterem Neudruck.

¹⁹ U. a. H. Löwe, Deutschland im fränkischen Reich, in: B. Gebhardt, Handbuch d. deutschen Geschichte 1 (Stuttgart 1970), 165 f.; W. Schlesinger, Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen (Althessen im Frankenreich, Sigmaringen 1975) 9–61, hier 52 u. 58; H. Fichtenau, Bayerns älteste Urkunden (Gesellschaft, Kultur, Literatur = Festschrift Luitpold Wallach, Stuttgart 1975) 179–190, hier 179; H. Wolfram, Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jhs (MIOG, Erg.-Bd. 21, Graz — Wien — Köln 1967) 167 ff.; J. A. Fischer, Die Translation des hl. Korbinian im Jahre 768 (Bavaria Christiana — Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern = Festschrift Adolf Wilhelm Ziegler, München 1973) 58; W. Gessel, Die Bedeutung des Klosters in der Scharnitz, ebenda 82; E. Ewig, Das merowingische Frankenreich (561–687), in: Th. Schieffer, Handbuch d. europäischen Geschichte 1 (Stuttgart 1976), 430 u. 433.

Ansätzen Stellung zu nehmen; ausführlicher auf seine Einwände einzugehen erscheint schon deshalb gerechtfertigt.

Dabei ist im vorhinein festzustellen, daß der Fortgang der Forschung in der Mediävistik und in den Nachbarwissenschaften, der Diplomatik beispielsweise oder der Archäologie, selbstverständlich den Wert manchen Arguments von 1957 oder 1962 seither im positiven oder negativen Sinn verändert hat. Daß Kraus nur die im Sinn der von ihm angefochtenen Thesen negativen Ergebnisse, nicht aber die positiven wahrnimmt, muß auffallen. Ebenso fällt auf, daß seine Kritik dort, wo sie polemisch wird, nicht das von Diepolder und mir entwickelte, differenzierte Bild des agilolfingischen Bayern trifft, sondern seine grobe Vereinfachung. Immerhin bleibt ein „harter Kern“ von Bedenken, der eine gründlichere Analyse lohnt, wobei es dem kritischen Leser überlassen bleiben mag zu entscheiden, ob Auffassungen, die in unbestreitbar vorhandenen Unterschieden der politischen Struktur des agilolfingischen Bayern begründet sind, so leicht zu erschüttern sind, wie dies Kraus offenbar glaubt.

Vorweg seien einige Bemerkungen zu Argumenten erlaubt, die sich nach dem Forschungsstand fast von selbst erledigen. Dabei geht es vor allem um Regensburg, Augsburg und Freising. Regensburg werde bei Gertrud Diepolder und mir nicht erwähnt, obgleich Königsgut (also früheres Herzogsgut) hier noch zwei Jahrhunderte später nachzuweisen sei. Die von Kraus polemisch aufgeworfene Frage, ob „auch Regensburg in Ostbayern“ liege (S. 18), also in einer Zone intensiver Herzogsmacht, erübrigt sich m. E. von selbst, da einerseits der Herzog im Donautal zwischen Regensburg und Passau eine eminent starke Position einnimmt, andererseits aber die bekannte Spärlichkeit der Regensburger Traditionen keinen handfesten Ansatzpunkt für eine Strukturanalyse bieten kann und deshalb mangels zuverlässiger Quellen beiseite gelassen werden mußte²⁰. Warum weder Gertrud Diepolder noch ich von der regressiven Methode übermäßigen Gebrauch machen, d. h. von dem Verfahren, aus karolingischen Besitzverhältnissen (nach 788) oder gar aus ottonischen oder salischen Verhältnissen Rückschlüsse auf die Agilolfingerzeit zu riskieren, liegt auf der Hand. Da aufgrund der Quellenlage niemand in der Lage ist, das Ausmaß gewaltsamer Besitzverschiebungen nach 788 einigermaßen exakt zu rekonstruieren, ist es methodisch fragwürdig, gerade in diesem Falle Rückschlüsse nach der regressiven Methode, wie sie noch Ernst Klebel mit großer Kühnheit wagte, anzuwenden²¹. Kraus scheint dieser Methode zuzuneigen, wenn er fragt, ob „das z. T. sehr reiche Königsgut, das lange nach 800 noch zwischen dem Ammertal und Neuburg a. D. begegnet“, nicht vielleicht doch auf die Verhältnisse der Agilolfingerzeit zurückgeht²². Non liquet. Aus Augsburg schließlich liegen aus agilolfin-

²⁰ Prinz, Herzog und Adel 231 m. Anm. 15.

²¹ A.a.O. 256 f.

²² Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 19.

gischer Zeit überhaupt keine Urkunden vor, weshalb sowohl Gertrud Diepolder wie auch ich von unserem methodischen, an den Traditionsnotizen orientierten Ansatz her Augsburg weder einbeziehen konnten noch wollten. Man kann natürlich mit Kraus die Frage stellen, ob dieses Bistum „trotz der weit über den Lech vorspringenden Grenzen“²³ von den Agilolfingern keinerlei Ausstattung erhalten habe. Wenn ich Kraus' etwas mißverständliche Formulierung richtig verstanden habe, dann meint er die nach Osten über den Lech vorspringende Bistumsgrenze, die agilolfingische Schenkungen nahelege. Dazu muß vorab festgestellt werden, daß es nach dem heutigen Forschungsstande mehr denn je fraglich geworden ist, ob Augsburg überhaupt zum agilolfingischen Bayern gehört hat. Die von Kurt Reindel ausgesprochene berechtigte Skepsis in dieser Frage läßt sich m. E. noch vertiefen, seit man aufgrund der aufsehenerregenden Funde in St. Ulrich und Afra den Neubeginn organisierten kirchlichen Lebens in Augsburg, also den Beginn eines Bistums, mit dem politisch-kirchlichen Ausgriff Dagoberts I. (629–639), des letzten großen Merowingerkönigs, und in diesem Kontext mit einer intensiven irofränkischen Mission ursächlich in Verbindung bringt. Zieht man eine Karte zu Rate, dann fällt jedenfalls auf, daß westlich des Münchner Raumes der Herzog keinerlei Eigengut vergibt und daß Schenkungen mit herzoglichem Konsens auch nur bis zu einer Linie Altomünster (Oberzeitlbach) bis zum Ammersee erfolgt sind. Bemerkenswert hinsichtlich der maßgeblichen politischen Konstellationen in diesem Raum ist die in den Salzburger Breves Notitiae erwähnte Konsensschenkung der Gattin des Grafen Gunther in Türkenfeld bei Fürstenfeldbruck. Dieser Graf Gunther, der vor 788 in Bayern als „comes“ genannt ist und Otting um 755 als Eigenkloster gründete, erhält in Zusammenhang mit seiner Stiftung von König Pippin 14 Tributpflichtige aus dessen „ministerium“²⁴. Der herzogliche Konsens ist also in Verbindung zu sehen mit Gunthers offenbar engen Beziehungen zu den Karolingern, beide Komponenten sind m. E. wichtig für diesen Raum. Wo nämlich das Herzogtum vor 788 tatsächlich weit nach Westen vor-

²³ A.a.O. 18. — Vgl. aber statt zahlreicher anderer Literatur K. Reindel, Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788), in: M. Spindler, Handbuch d. bayerischen Geschichte I (München 1975) 165 ff. Zur Frühgeschichte des Bistums Augsburg in merowingischer Zeit vgl. F. Prinz, Augsburg im Frankenreich, in: J. Werner (Hrsg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968 (Münchner Beiträge z. Vor- und Frühgeschichte 23, München 1977) 375–398. Außerhalb der Grenzen des Herzogtums bleibt Augsburg auch in: M. Spindler — G. Diepolder, Bayerischer Geschichtsatlas (München 1969), Karte 14.

²⁴ W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I (1910), 35. — Dazu W. Störmer, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien z. bayerischen Verfassungs- u. Sozialgeschichte 4, München 1972) 30 f. Die von St. vermuteten verwandtschaftlichen Beziehungen Gunthers zu den Agilolfingern scheinen mir nicht überzeugend zu sein, ebensowenig die Beziehungen zum umstrittenen Tassilosohn Gunther in Kremsmünster.

springt, wenn auch niemals über die Lechgrenze hinaus, ist es gerade jener Bereich des oberen Inntals, der 799 „in pago qui cognominatur Poapintal“ genannt wird, also nach einem Manne heißt, der einwandfrei zur „genealogia“ der Huosi aus der Lex Baiuvariorum gehört²⁵.

Womit ein weiterer kritischer Einwand Kraus' angesprochen werden muß, der sich fast von selbst erledigt. Nach dem heutigen Forschungsstande kann man nicht einfach unter Verweis auf eine 1960 erschienene Arbeit von Erich Zöllner²⁶ leichtweg behaupten, daß es nur wenige Namen seien, von denen sich Zugehörigkeit zu den Huosi „vermuten“ lasse²⁷. Nachdem ich bereits in meiner Studie über „Herzog und Adel im agilulfringischen Bayern“ die Stifterfamilie von Scharnitz-Schlehdorf, die Reginperth-Sippe, mit Sicherheit als Angehörige der Huosi identifizieren und die Gründergruppe um das westbayerische Kloster Benediktbeuern mit großer Wahrscheinlichkeit durch besitzgeschichtliche Argumente ebenfalls dem Adelskreis um die „genealogia“ der Huosi zuordnen konnte²⁸, sind Wilhelm Störmer²⁹ und Gottfried Mayr³⁰ in umfangreichen besitzgeschichtlich-genealogischen Spezialuntersuchungen auf diesem Wege fortgeschritten und dabei, trotz methodischer Unsicherheiten im einzelnen³¹, zu bedenkens-

²⁵ Bitterauf (wie Anm. 3), Nr. 177, 170; dazu Prinz, Herzog und Adel 237 mit Anm. 27; W. Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Monographien z. Geschichte d. Mittelalters 6, Stuttgart 1973) 387, spricht sogar im Hinblick auf den Huosier Poapo von einem „Adelspagus“, m. E. mit Recht.

²⁶ E. Zöllner, Der bairische Adel und die Gründung von Innichen. MIOG 68 (1960), 362–387, in: Zur Geschichte der Bayern 135–171, hier 144.

²⁷ Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 19.

²⁸ 237 f. u. 243 f.

²⁹ Wie Anm. 25, ferner: Störmer, Adelsgruppen, bes. 91–112 über die Huosi. Vgl. bes. die resümierenden Feststellungen S. 109: „Das Bild der Ausstattungsgüter der erwähnten Klöster zeigt unübersehbar die große Macht, die im 8. Jahrhundert die Stiftergruppen von Benediktbeuern, Scharnitz-Schlehdorf und Tegernsee im westlichen Bayern hatten. Das gilt in etwas bescheidenerem Maße ebenfalls für Schäftlarn. Wenn auch der Adels- und nachmalige Klosterbesitz in keiner Weise geschlossen, sondern vielmehr sehr extensiv und zum Teil recht vereinzelt war, so zeigt sich doch deutlich, daß unsere Huosier und die ihnen mehr oder weniger verwandten Stiftersippen das westliche Bayern mit Ausnahme des Donauraumes an den wichtigsten Stellen beherrschten, dazu auch – und das ist für die Königspolitik besonders wichtig – die westbayerischen Alpenübergänge nach Italien.“ Ausführlich über die „Fernstraßenlage“ W. Störmer, Fernstraßen und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter. ZBLG 29 (1966), 299–343.

³⁰ G. Mayr, Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- u. Sozialgeschichte 5, München 1974), bes. 71–76.

³¹ Die Unsicherheit bezieht sich allerdings auf alle Arbeiten nach der besitzgeschichtlich-genealogischen Methode. Solange mit dem gängigen Axiom gearbeitet werden muß,

werten Ergebnissen gekommen! Störmers Karten des Frühbesitzes der Klöster Scharnitz-Schlehdorf und Benediktbeuern³², dessen Dichte und räumliche Kohärenz bestätigen die Existenz eines eng um die Huosi gruppierten, mächtigen westbayerischen Adelskreises. Man braucht also heute nach dem gesicherten Stande wissenschaftlicher Erkenntnis und wenn man wirklich „genau zusieht“, nicht mehr Zugehörigkeit zu den Huosi nur zu „vermuten“. Ebenso führt es m. E. methodisch auf Abwege, wenn man den gesicherten Bestand der Freisinger Traditionen verläßt und für die Zeit vor 744 Vermutungen über das Ausmaß herzoglichen Besitzes im Freisinger Raum anstellt. Die Nachrichten aus der Vita Corbiniani sind hier wohl kaum ein hinreichender Ersatz, um für die hier allein in Frage kommende Epoche der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts besitzgeschichtliche Aussagen zu wagen. Genauso wichtig sind jedoch die von Störmer und Mayr gehäuften Belege von familiären Fernverbindungen westbayerischer Adelsgruppen bis ins Rheinland, nach Alemannien und nach Franken, ja, Störmer reiht diesen Adelsclan aufgrund dieser weitreichenden, überregionalen Besitzverflechtungen in die „fränkische Reichsaristokratie“ ein, wodurch sich wiederum genealogische Beziehungen zu den Karolingern wahrscheinlich machen lassen. So wird es wohl kaum aus der Luft gegriffen sein, daß die Stifter von Benediktbeuern als „consobrini“ Karl Martells bezeichnet werden, daß Poapo, eine Schlüsselfigur der Huosi-Genealogie, 765 eine Schenkungsurkunde nicht nach Tassilos, sondern nach König Pippins Regierungsjahren datieren läßt und daß — worauf bereits hingewiesen worden ist — in den westbayerischen Adelsklöstern andere Patrozinien gewählt werden als in den gut bezeugten Agilolfingerklöstern³³. Ebenso bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang der Nachweis von Gottfried Mayr, daß die Huosi genealogisch auch mit den

daß ein Nebeneinander von Namen in der Zeugenreihe einer Traditionsnotiz auch auf ein Verwandtschaftsverhältnis schließen lasse, so lange haftet allen genealogischen Konstruktionen ein Moment der Unsicherheit an; denn die stillschweigende Voraussetzung, daß gleichzeitige Nennung von Personen als Zeugen auch Verwandtschaft bedeute, wäre ja gerade erst zu beweisen! Jede Beweiskette ist so stark wie ihr schwächstes Glied, und gerade die „apriorische“ Annahme der Identität von Zeugen- und Verwandtschaft führt oftmals zu einem Ausufern der angeblichen Verwandtschaftsbeziehungen, das den Wert genealogischer Deduktionen, wenn sie nicht durch anderweitige und handfestere Argumente gestützt werden, im Einzelfall stark herabmindern kann. S. u. Anm. 55.

³² Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 29) 93 u. 95.

³³ S. oben S. 28 f. — Die von Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 18, angeführten legendären Traditionen von Polling, Wessobrunn und Thierhaupten, die sich auf angeblichen agilolfingischen Ursprung beziehen, sind schon von Diepolder, Orts- und „In-pago“-Nennungen (wie Anm. 17) 368, als fragwürdig erkannt worden; es erübrigt sich, darauf näher einzugehen.

Agilolfingern zusammenhängen, allerdings nicht mit den bayerischen, sondern den alemannischen³⁴.

Was schließlich die in Bayern verwendeten fränkischen Formulararten anbetrifft, von denen Andreas Kraus³⁵ meint, daß deren Auftauchen in Mondsee, d. h. im agilolfingischen Kernraum, ebenso gegen eine „Zweiteilung“ des Herzogtums spreche, so müssen hier m. E. zwei Dinge auseinandergehalten werden. Erstens gilt nach wie vor die Feststellung von Gertrud Diepolder, daß im Mondseer und Passauer Urkundenbestand Elemente „merowingischen Kanzleigebrauchs“ vorhanden sind; auf die Merowinger haben sich ja die Agilolfinger auch gerade gegenüber den aufsteigenden Karolingern berufen, Formularähnlichkeiten können also auch als Ausdruck politischer Konkurrenz gegenüber den Karolingern interpretiert werden. Ein Argument im Sinne von Kraus läßt sich aber kaum daraus gewinnen, vor allem, wenn man zum zweiten bedenkt, daß Heinrich Fichtenau in seiner Analyse der Urkunden Tassilos III. zur Arenga von Mondsee ausdrücklich vermerkt, sie gehören „einem im Westen und bei den Langobarden nicht nachweisbaren, also wohl im bairischen Stammesbereich beheimateten Formular an“³⁶. Mit anderen Worten: Es bleiben nach wie vor typisch agilolfingische Elemente im frühen bayerischen Urkundenwesen, die vornehmlich im östlichen Herzogsbereich auftauchen.

Substantieller scheint die Kritik, die Kraus an meinem Versuch geübt hat, für die strukturellen Unterschiede im agilolfingischen Bayern auch archäologische Parallelen beizubringen. Als ich 1962 archäologische Argumente zur Stützung meiner These heranzog, lag noch nicht die große Arbeit

³⁴ Mayr, Studien (wie Anm. 30) 75 f. — In diesem Zusammenhang verdient eine Überlegung Schlesingers, Fränkische Ostbewegung (wie Anm. 19) 45, Anm. 247, Beachtung. Er nimmt zur Zeit Karl Martells in Alemannien zwei rivalisierende Herzöge, nämlich die Brüder Lantfried und Theutbald, an, wobei Lantfried vom Hausmeier unterstützt worden sei. Lantfried ist aber ein Leitname der Benediktbeuerner Gründerfamilie, während umgekehrt Mayr, Studien (wie Anm. 30) 76, bemerkt, daß der bei den bayerischen Agilolfingern häufige Theud-Name bei den Huosi nicht vorkommt. Sollte man es hier, so wäre weiter zu schließen, mit dem karolingerfreundlichen Zweig der alemannischen Agilolfinger zu tun haben, der sich über die Benediktbeuerner Gründerfamilie mit den Huosi verwandtschaftlich und politisch verbunden hatte oder gar ein Teil derselben gewesen ist? Es würde sich lohnen, dieser hier angedeuteten Möglichkeit im einzelnen nachzugehen.

³⁵ Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 19, Anm. 7, unter Bezug auf Diepolder, Orts- und „In-pago“-Nennungen (wie Anm. 17) 379 f.

³⁶ Fichtenau, „Stiftbrief“ (wie Anm. 4) 1–32, hier 8; ders., Bayerns älteste Urkunden (wie Anm. 19) 187 ff., hat im Hinblick auf die „Stiftungs- oder eher Dotationsurkunde Herzog Odilos für Mondsee auf die volkslateinischen Formen gerade dieses Stückes“ verwiesen und sie mit den romanischen Mönchsamen des Konvents in Beziehung gebracht. Wie kompliziert und teilweise verwirrend übrigens die Wechselwirkungen zwischen „fränkischem“ und „agilolfingischem“ Formular sind, zeigt zur Genüge Wolfram, Intitulatio (wie Anm. 19) 163 ff.

von Frauke Stein über „Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland“ vor, die das gesamte verfügbare Material umsichtig ausgebreitet und analysiert hat³⁷. Ob ich allerdings dabei, wie Kraus meint³⁸, zu „methodisch unhaltbaren Folgerungen“ gekommen bin, der Forschungsfortschritt die archäologische Parallele also unbrauchbar gemacht hat, steht auf einem anderen Blatt. Die von Kraus als Beweis angeführten Zahlen, die Wilhelm Störmer³⁹ dem Gräberkatalog von Frauke Stein⁴⁰ entnommen hat (nämlich 26 Gräber für Westbayern, 15 für Ostbayern und für den Raum dazwischen, also etwa von Regensburg bis zur Isar und Loisach und bis Wolfratshausen und Starnberg, 22 Grablegen), sind in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen gehört der Großteil der 22 Grablegen des zuletzt genannten Raums nach dem Kartenbild einwandfrei in den Einzugsbereich der Freisinger Traditionen, d. h. in jenen Raum, der in meiner Terminologie zur westbayerischen, fränkisch orientierten Adelsregion zählt. Mit anderen Worten, diese 22 Gräber sind überwiegend den 26 Grablegen Westbayerns zuzuschlagen, so daß ein Zahlenverhältnis zwischen West und Ost von etwa 48 zu 15 besteht, also ein Übergewicht westbayerischer Adelsgräber auch dann deutlich erkennbar ist, wenn man sich den Zahlenrelationen Störmers anschließt⁴¹. Zum anderen ist aber am Begriff des „Adelsgrabes“, wie ihn Frauke Stein in sehr extensiver Weise verwendet hat, Kritik geübt worden, weil nicht jedes mit Reitzubehör und Schildbuckel ausgestattete Grab als Adelsgrab anzusehen sei⁴². Daher dürfte es m. E. nach dem neuesten Forschungsstand zumindest gewagt sein, alle bei Stein katalogisierten Gräber als Adelsgrablegen zu bezeichnen. Eine solche

³⁷ Prinz, Herzog und Adel 249 f., s. unten, Anm. 40.

³⁸ Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 20.

³⁹ W. Störmer, Adelsgräber im frühmittelalterlichen Bayern und Ostfranken. ZBLG 32 (1969), 748–766.

⁴⁰ F. Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Mit einem Beitrag von F. Prinz (Berlin 1967) 2 Bde.

⁴¹ Störmer, Adelsgräber (wie Anm. 39) 761 u. 763, weist übrigens mit Recht darauf hin, daß die wenigen wirklich reichen Grablegen in Bayern in Gerolfing (LK Ingolstadt) und Merching (LK Friedberg), also in Westbayern, liegen. Hinzu kommen die von mir in Steins Arbeit behandelten Gräber in Pfaffenhofen in Tirol und in Polling bei Weilheim.

⁴² Vgl. z. B. H. Steuer — M. Last, Zur Interpretation der beigabenführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Diskussionsbeiträge zu F. Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38 (1969), 25–88, bes. 42 f. Als Ballungszentren wirklich reicher Gräber (s. Karte S. 27) zeichnet sich der Raum zwischen Reutlingen und Ulm und am Mittellauf des Lech ab. Der Vorschlag der Verfasser, diese reichen Gräber statt mit dem „Adel“ mit „konservativeren Leuten“ in „etwas abseits gelegenen Gebieten“ in Verbindung zu bringen, ist allerdings wenig überzeugend. — Zur sozialgeschichtlichen Interpretation von Grabbeigaben vgl. zuletzt die wichtigen Ausführungen von R. Christlein, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. Jahrbuch d. Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 20 (1973), 147–180. Leider behandelt diese Studie nur die Funde der Zeitstufe 530–680.

Qualität kann nur den wirklich reich ausgestatteten Gräbern zugeschrieben werden, die sich nun sehr klar aus dem Grabkatalog aussondern lassen; sie konzentrieren sich eindeutig in Westbayern und Alemannien. Auf die Frage der herrschaftsstrukturellen Zweigliederung des agilolfingischen Bayern angewendet, bedeutet dies aber nichts anderes, als daß die archäologische Parallele zum herrschaftsgeschichtlichen Befund durch neuere Forschungsergebnisse nichts an Überzeugungskraft und Stringenz verloren hat. Es bleibt ein „Gefälle“ im Reichtum der Grabausstattungen zwischen West- und Ostbayern. Allerdings, dies sei wiederholt, die Zufälligkeit von Grabfunden und die Schwierigkeit, eine Kongruenz zu den Ergebnissen der adeligen Besitzgeschichte herzustellen, die auch Störmer mit Recht betont⁴³, bleibt bestehen, und überraschende Funde können das Bild auch wiederum verändern.

Berührt die archäologische Parallele meine Auffassung von der verschiedenartigen Strukturierung Bayerns im Westen und Osten eher am Rande, so geht es um den Kern der Sache, wenn Kraus meint, aus den bisher erschienenen Bänden des Historischen Atlas von Bayern kritische Argumente gewinnen zu können, die Atlasarbeiten seien „die Probe aufs Exempel“⁴⁴. Hier ist mit allem Nachdruck festzustellen, daß niemand für vergröbernde und simplifizierende Übernahmen, ja Verballhornungen seiner These verantwortlich gemacht werden kann. Man wird in meiner Studie vergeblich die Behauptung suchen, daß es im östlichen agilolfingischen Kernraum des Herzogtums keinen Adelsbesitz gegeben habe. Wer meine Darlegungen von 1962 unvoreingenommen liest⁴⁵, wird feststellen, daß ich von einem Zahlenverhältnis zwischen herzoglichen Schenkungen und Adelschenkungen im Ostteil Bayerns spreche, das sich aufgrund des Niederaltaicher und Salzburger Materials auf ca. drei Fünftel zu zwei Fünftel beläuft. „Niederaltaich und Salzburg unterscheiden sich also beide wesentlich in dem großen herzoglichen Anteil an ihren Traditionen von den Verhältnissen Westbayerns. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch die Tatsache, daß nicht nur die Zahl der herzoglichen Schenkungen im Westen gering ist, sondern auch ihr Umfang, soweit wir davon Genaueres erfahren. So schenkt der Herzog in Isen 8 Mansen, während er beispielsweise in Oberpörling bei Vilshofen 30 Mansen, in Langenisarhofen 42, in Altenbuch bei Plattling 39 Mansen, um Traunwalchen 80 Mansen, im Salzburggau ebenfalls 80, in Piding bei Reichenhall und in Ainring bei Laufen 30 Mansen, in Tittmoning 60, in Waging 40 usw. vergibt.“ Soweit meine Feststellung von 1962.

Mit anderen Worten: Sowohl qualitativ wie auch quantitativ vermag der Herzog im Osten über wesentlich mehr Gut zu verfügen als im west-

⁴³ Störmer, Adelsgräber (wie Anm. 39) 760 f. u. passim.

⁴⁴ Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 20 ff.

⁴⁵ Prinz, Herzog und Adel (wie Anm. 18) 230 ff.

bayerischen Adelsbereich⁴⁶. Es widerspricht aber in keiner Weise meinen Darlegungen, daß es auch im intensiv vom Herzog beherrschten Osten Adelsgut „in Gemengelage“ mit Herzogsbesitz gegeben hat, der Breviarius Uroldi von Niederaltaich zeigt dies zur Genüge. Die Polemik geht auch hier ins Leere, die in manchen Bänden simplifizierenden Routinearbeiten des Historischen Atlas sollte man besser beiseite lassen und sich dafür an das halten, was ich selbst geschrieben habe. Da die jeweiligen Atlasbearbeiter für den fraglichen Zeitraum vor 788 keine anderen Quellen zur Verfügung hatten als die auch von mir herangezogenen, sind Rückschlüsse aus späteren Besitzverhältnissen, wie sie immer wieder versucht werden, gerade im vorliegenden Falle methodisch bedenklich. Man kann, wie bereits erwähnt, die Dunkelziffer der gewaltsamen Besitzveränderungen von 788 nicht einmal annähernd abschätzen; der Rückschluß von späterem Königsgut auf agilolfingisches Herzogsgut ist hier besonders riskant, da, wie dies in Alemannien nach Cannstadt geschehen, auch Adelsgut konfisziert worden sein wird, nämlich das Vermögen herzogstreuer Adelsgruppen⁴⁷. Das politische Absinken der Machelm-Familie dürfte in diesen Zusammenhang gehören. — Schließlich, wer meine Karte „Herzogsgut und herzogliche Konsensschenkungen im agilulfingischen Bayern“ und die entsprechenden Darlegungen meines Aufsatzes zu Rate zieht, wird ihnen kaum entnehmen können, daß die Agilolfinger im Westen völlig ausgeschaltet waren — „herzogsfrei“ steht bei mir deshalb in Anführungszeichen. Es ergibt sich aber zwanglos das Bild einer Zone stark reduzierten herzoglichen Einflusses im Westen. In Freising etwa sind von ca. 120 Traditionen bis zum Jahre 788 nur 22 Konsensschenkungen, das ist etwa ein Fünftel, auch wenn man die in der Gesamtzahl von 120

⁴⁶ Der verschiedentlich gemachte Einwand, aus der Dichte der Schenkungen an die Kirche seien keine Schlüsse möglich, weil wir mit diesen Schenkungen lediglich das „Negativbild“ des weltlichen Besitzes (Herzogs- oder Adelsgut) erfassen, ist meines Erachtens unzutreffend, da man bei Herzog und Adel in gleicher Weise eine starke Neigung für Stiftungen zum Seelenheil voraussetzen darf, das angebliche „Negativbild“ also doch mittelbar die generelle Besitzverteilung aufscheinen läßt. Geradezu widersinnig ist es aber, wenn die Verfechter einer solchen Hyperkritik dessenungeachtet die besitzgeschichtlich-genealogische Methode und deren Argumente handhaben, die ja gerade auf dem Axiom der Erkennbarkeit von größeren Besitzkomplexen des Adels oder des Fürsten beruht. Konsequenterweise müßten sie dann auch von dem oft verwendeten Argument Abstand nehmen, das gehäufte Auftreten bestimmter Namensgruppen in einem Raum sei für die Adelsgeschichte relevant, denn schließlich hat man es ja auch hier nur mit einem Bruchteil von Namen zu tun, die zufällig im Negativ der Schenkungen an die Kirche auftauchen. Diese Konsequenz hat aber noch niemand gezogen.

⁴⁷ Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 24, gibt selbst ein Beispiel eines methodisch unhaltbaren Rückschlusses aus späterer Zeit. Zu den karolingischen Konfiskationen in Alemannien nach 788 vgl. die unter Anm. 64 zitierten Arbeiten von J. Fleckenstein sowie R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 7, Freiburg i. Br. 1958).

mit inbegriffenen 5 herzoglichen Dotationen mit in Abzug bringt⁴⁸. Die Frage von Kraus, ob der Westen wirklich „herzogsfreies“ Land war⁴⁹, geht am dargelegten Zahlenverhältnis vorbei, sie ist im Grunde gegenstandslos.

Kraus behauptet darüber hinaus, man könne nicht sagen, daß im Westen „der Adel eindeutig dominiere“. Es genügt, in diesem Zusammenhang auf die oben angeführten neuen Forschungen von Störmer und Mayr zu verweisen, die im Bereich der Freisinger Traditionen nicht nur Zonen dichter Adelherrschaft nachgewiesen haben, sondern ebenso auch enge genealogische Verflechtungen dieses westbayerischen Adels mit Alemannien und den Rheinlanden⁵⁰. Die frankophile Tendenz des westbayerischen Adels und des „Huosier-Bistums“ Freising ist somit keine zufällige politische Konstellation, sondern hat ihre herrschaftsstrukturellen Ursachen. Für seine Behauptung, die frankenfreundliche Orientierung in Adel und Episkopat sei nicht auf den Westen Bayerns beschränkt, bleibt Kraus den Beweis schuldig; nach der Quellenlage ist er auch nicht zu erbringen.

Auf ein gerade für das Frühmittelalter wichtiges Argument muß in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklich hingewiesen werden, weil es aus einem völlig anderen Bereich, nämlich der Kultgeschichte, stammt: Es ist die bereits oben erörterte Patrozinienzahl der westbayerischen Adelsklöster und -kirchen. Es kann kein Zufall sein, daß in diesem Bereich reichsfränkische Patrozinien und stadtrömische Märtyrerreliquien zu finden sind, letztere verbreiteten sich seit 750/51, d. h. seit dem welt-historischen Bündnis zwischen Papsttum und Karolingern, auffällig rasch im Frankenreich und hatten daher auch eine herrschaftspolitische Bedeutung⁵¹. Ebenso kommt es, wie ebenfalls schon dargelegt, nicht von ungefähr, daß ausgerechnet aus dem Huosier-Bistum Freising zwei wichtige Quellen stammen, in denen die Agilolfinger schlecht wegkommen, nämlich Arbeos Emmerams- und Corbiniansvita⁵². Es sind also eine ganze Anzahl von Indizien und Beweisen, die z. T. völlig unabhängig voneinander aus den verschiedenartigsten Zweigen und Methoden der Geschichtswissenschaft kommen, deren Ineinandergreifen ein m. E. sehr schlüssiges Bild der andersartigen Herrschaftsstruktur Westbayerns vermittelt, das heute eher noch schärfer konturiert ist als vor 20 Jahren. Auch Kraus muß am Schluß seiner Darlegungen zugestehen, daß „Unterschiede zwischen Ost und West bestehen“, ja er weist dabei in eine zweifellos zutreffende Richtung, nämlich auf politische Expansion, Missionierung und Kolonisation⁵³.

Deutlicher, als dies nach dem Forschungsstande 1962 möglich war, kann man heute auch ein Problem sehen, das ich am Schluß meiner Studie

⁴⁸ Prinz, Herzog und Adel (wie Anm. 18) 230.

⁴⁹ Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 27.

⁵⁰ S. oben S. 39.

⁵¹ Prinz, Mönchtum (wie Anm. 6) 369 ff.; ders., Märtyrerreliquien (wie Anm. 8)

⁵² S. oben S. 31 ff. Prinz, Arbeo von Freising (wie Anm. 2) 580–590.

[1–25.

⁵³ Kraus, Zweiteilung (wie Anm. 16) 29. S. dazu unten S. 49.

von 1962 angeschnitten hatte, nämlich die Frage nach der Rolle einiger prominenter Adelige, die sowohl nach ihrer Titulatur wie nach der weiten Streuung ihres Familienbesitzes von Störmer wohl mit Recht als „Reichs- aristokraten“ im Sinne Tellenbachs bezeichnet worden sind⁵⁴. Leitfigur und Hauptrepräsentant dieser Gruppe, die sowohl fränkisches Reichsgut wie auch bayerisches Herzogsgut besaß, ist der oft behandelte „vir clarissimus“ Machelm, bei dem sogar familiäre Verbindungen nicht näher bestimmbarer Art mit der bayerischen Herzogsfamilie vermutet worden sind⁵⁵. Vorausgesetzt, daß die oft hauchdünnen, manchmal nur auf Zeugennachbarschaft bei Schenkungen basierenden genealogischen Deduktionen zutreffen, darf man nach der gegenwärtigen Forschungslage mit einiger Wahrscheinlichkeit Folgendes sagen: Nach 743 bzw. nach 748, als Pippin für seine Schwester Hiltrud und deren unmündigen Sohn Tassilo III. vormundschaftlich in Bayern regierte und daher auch bei der Vergabe von Fiskalgut im Herzogtum ein entscheidendes Wort hatte⁵⁶, muß mit einem starken Einströmen fränkischer Reichsaristokraten in ganz Bayern gerechnet werden, die aus eben diesem Grunde sowohl im Frankenreich Reichsgut wie im Herzogtum Fiskalgut besaßen oder erhielten⁵⁷. Es ist sicher nicht zufällig, daß Machelm erstmalig 748/50 in bayerischen Quellen auftaucht, und zwar als Zeuge für die Erneuerung einer Schenkung Herzog Odilos durch seinen Sohn Tassilo. Herzog Odilo hatte Machelm in Pölsing bei Wels seinerzeit eine „hereditas“ geschenkt, d. h. erbliches Gut aus Fiskalbesitz⁵⁸. Wir sind

⁵⁴ S. oben S. 39.

⁵⁵ A. Klingensporn, Beobachtungen zur Frage der bayerisch-fränkischen Beziehungen im 8. Jahrhundert (Freiburg i. Br. 1965) 6 ff., 94 u. passim; Störmer, Adelsgruppen 42 ff., der allerdings mit Recht vor manchen voreiligen Schlüssen K.s warnt. Störmer (S. 44) ist hinsichtlich der Gleichsetzung des Machelm aus dem Lobdengau mit dem bayerischen „vir clarissimus“ vorsichtiger und zeigt, daß diese Gleichsetzung im Grunde nur auf der Annahme beruht, daß Machelms Sohn Moricho identisch sei mit einem „vir inluster Maurentius“, was aber onomastisch fragwürdig ist. — Wie viele problematische Glieder eine besitzgeschichtlich-genealogische Beweiskette haben kann, geht aus Störmers vorsichtiger Diktion deutlich hervor: S. 44 f.: „Klingensporn... versucht, Beziehungen (Machelms) zum Kloster Ellwangen darzulegen. Freilich sind die Indizien für letzteres sehr gering... (Moricho) scheint identisch zu sein mit jenem vir inluster Maurentius... Es ist durchaus möglich, daß dieser Waninc mit dem Besitznachbarn Machelms und Gramans im Lobdengau und mit dem in Bayern erscheinenden Waninc identisch ist... Klingensporn konnte wahrscheinlich machen, daß Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Machelm und den Grafen...“ (Sperrung von mir.)

⁵⁶ Klingensporn, Beobachtungen (wie Anm. 55) 58 ff.

⁵⁷ A.a.O. 91 ff.

⁵⁸ Bitterauf (wie Anm. 3) I, Nr. 3, S. 29, u. Nr. 74, S. 99; dazu Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 29) 42 f. — Machelms Schenkungen in Bayern liegen übrigens durchwegs im herzoglichen Kernraum Ostbayerns, im westbayerischen Bereich hat er keinen Besitz. Vgl. Klingensporn, Beobachtungen (wie Anm. 55) 101 f.; Störmer, Früher Adel (wie Anm. 25) 209 f., mit Hinweis auf die schon von mir vermutete Verwandtschaft M.s mit dem Herzogshause.

damit in jener Epoche, in der die „Einschleusung“ zuverlässiger Reichs-
aristokraten nach Bayern erfolgt. Machelm wurde im Laufe der nächsten
Jahre jedoch ein Parteigänger Tassilos III., vielleicht durch Verschwägerung
mit dem Herzogshause, denn nach 788 ist es mit der hervorragenden
Stellung der Machelm-Familie in Bayern offenbar vorbei⁵⁹. Was ich 1962
als Vermutung geäußert hatte⁶⁰, ist also durch nachfolgende Forschung
bestätigt worden. Dasselbe gilt für Gertrud Diepolders Feststellung von
1957, daß im Westen Bayerns, nämlich im Raum, „der die fränkische
Einflußzone Eichstätt–Neuburg nach Süden fortsetzt, mindestens seit
Karl Martell fränkisches Krongut verwaltet wird“⁶¹. Klingsporn konnte
dies erhärten und dabei die Rolle des Frankenherrschers bei der Vergabe
von Fiskalgut im Westen Bayerns noch deutlicher herausarbeiten⁶².
Gedanklich muß man aber heute zwei Befunde schärfer als bisher von-
einander trennen, die in der bisherigen Diskussion oft durcheinanderge-
worfen worden sind: erstens jene fränkischen Aristokraten, die wir nach
743 bzw. 748 in Bayern antreffen, die sich entweder, wie Machelm, mit
den Agilolfingern politisch und familiär liierten und daher nach 788 ihre
Vorrangstellung einbüßten oder so lange als möglich in einer ver-
mittelnden Position zwischen Pippin und Karl dem Großen einerseits
und Tassilo III. andererseits verharren. Diese „politische Gruppe“ muß
aber unterschieden werden von jenen offenbar wesentlich älteren, meist
alemannischen Westbeziehungen des strukturell so andersartigen West-
bayern mit seinen Adelsklöstern⁶³. Das schließt selbstverständlich familiäre
Beziehungen zwischen den „Eingeschleusten“⁶⁴ und den vor allem nach
Alemannien weisenden westbayerischen Adelsgruppen um die Huosi und

⁵⁹ Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 29) 47 f.

⁶⁰ Prinz, Herzog und Adel (wie Anm. 18) 252 f.

⁶¹ Diepolder, Orts- und „In-pago“-Nennungen (wie Anm. 17) 383.

⁶² Klingsporn, Beobachtungen (wie Anm. 55) 68 ff. und 91 f. „In dieser Zeit (= 743–756, d. h. bis zur Volljährigkeit Tassilos III. — Anm. Prinz) ist es dem fränkischen König gelungen, fränkische Adelige nach Bayern einzuschleusen und sie dort mit Fiskalgut auszustatten. Dabei konnte auf königliche Veranlassung auch durchaus eine Ausgabe von Herzogsgut stattfinden. Damit löst sich der Widerspruch, der darin zu liegen schien, daß hochgestellte Adelige, denen wir im Laufe unserer Untersuchung begegneten, einerseits Verbindungen zum fränkischen Raum aufweisen, andererseits aber vom bayerischen Herzog Besitz erhalten hatten und solchen auch mit herzoglichem Konsens veräußerten.“

⁶³ Vgl. z. B. die Wolfperhtsippe der Freisinger Traditionen, die sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bis zu dem Tribunen Waltram der Frühgeschichte St. Gallens, d. h. bis in die Zeit König Dagoberts I., zurückverfolgen läßt. Mayer, Studien (wie Anm. 30) 128 ff., unter Bezug auf MGH, SS 2, 62.

⁶⁴ Wenn auch in Bayern wegen dessen größerer Entfernung von den karolingischen Machtzentren die Infiltration mit fränkischem Adel nach 743/48 nicht in so rabiater Weise erfolgt ist, wie dies für Alemannien nach dem Blutbad von Cannstadt (747) angenommen werden kann (dort kam es bekanntlich auch zu einer tiefgreifenden Besitzumschichtung), so handelt es sich doch im wesentlichen um einen Parallelvorgang. Zu Alemannien vgl. J. Fleckenstein, Fulrad von St. Denis und der

die Gründer Benediktbeuerns nicht aus; dennoch liegt der Unterschied m. E. klarer als zuvor auf der Hand. Hält man diese beiden adeligen Formationen, die sich in der politischen Wirklichkeit sicher oft überschneiden haben, nämlich die „westbayerisch-alemannische“ und die „gesamtbayerisch-reichsfränkische“ (z. B. Machelm) auseinander, dann lösen sich auch viele angebliche Widersprüche der bisherigen Literatur auf. Reichsfränkische Fernverbindungen und bayerisches Fiskalgut schließen sich gegenseitig nicht aus. Ebenso wenig ist es ein Widerspruch, daß Westbayern eine Adelslandschaft *sui generis* war, aber zugleich der Raum stärkster Durchdringung vom Westen her, die dort schon in die Zeit vor 743 zurückreicht und möglicherweise schon alte ethnisch-stämmliche Voraussetzungen hatte⁶⁵. Sowohl die Entstehung einer westbayerischen Adelslandschaft mit adeligen Familienklöstern wie auch die nach 743 erfolgte administrative Infiltration des agilolfingischen Bayern mit reichsfränkischen Kräften waren eine existentielle Herausforderung für Herzog Tassilo III., durch planmäßigen, in den slawischen Osten ausgreifenden Landes- und Herrschaftsausbau dem karolingischen Zugriff auszuweichen und neue, unbestrittene Positionen dort zu erwerben, wo dies noch ohne karolingische Einmischung möglich war. Es ist anzunehmen, daß dieser begabte, ehrgeizige Fürst⁶⁶ auch einen Teil der „administrativen“ fränkischen Elite für sich und die Aufgaben im Osten gewinnen konnte: Der „*vir clarissimus*“ Machelm dürfte zu diesen Leuten gehört haben⁶⁷. Die Gründung von Kremsmünster ist in diesem herrschaftlich-politischen Kontext zu sehen.

Bleiben schließlich die „*liberi*“, die „Herzogsfreien“ Bayerns, von denen ich 1962 annahm, sie hätten im östlichen Bereich des Herzogtums eine

fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, in: G. Tellenbach (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Freiburg i. Br. 1957) 9–39, ND in: W. Müller (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen (Wege d. Forschung 100, Darmstadt 1975) 354–400; J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Tellenbach, Studien 71–136.

⁶⁵ Für diesen Westbereich (aber nur für diesen!) würde ich Störmers (Adelsgruppen 91) Meinung zustimmen, daß der „fränkische Einfluß“ ältere Grundlagen hatte. Völlig falsch wäre es anzunehmen, daß ein bayerischer Stammes- oder Uradel seit 725 durch „Versippung oder gar Vertreibung von einer Art fränkischer Reichs- aristokratie abgelöst“ worden sei. Vielmehr haben wir es mit einem gestreckten und, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, sehr vielschichtigen Vorgang zu tun.

⁶⁶ Tassilos hohe politische Selbsteinschätzung seiner königsgleichen Stellung geht eindeutig aus seinen Titulaturen hervor. Vgl. Wolfram, *Intitulatio* (wie Anm. 19) I, 156–184, bes. 183 f. (Tassilo als ein „neuer Konstantin“).

⁶⁷ Ein Argumentum *e silentio* für die Präponderanz des Herzogs im östlichen Bayern ist die Tatsache, daß östlich der Inn-Salzach-Linie kein echtes, bedeutendes Adelskloster zu finden ist, wohingegen der letztere Typ im westlichen Teil des Herzogtums der vorherrschende ist. Zu den wenigen Adelsklöstern Ostbayerns (Berg im Donaugau, Wörth an der Donau, Metten) vgl. Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 29) 148 ff.

größere Rolle gespielt⁶⁸. Die seither eingetretenen gravierenden Wandlungen des Forschungsstandes zum „liberi“-Problem zwingen jedoch dazu, diese Frage zu revidieren und sie im vorliegenden Zusammenhang besser beiseite zu lassen. In Frage gestellt wurde die Hypothese von den Herzogs- und Königsfreien allerdings weniger von der methodisch und quellenmäßig sehr eng begrenzten Studie von Krause⁶⁹, sondern vor allem von mehreren grundlegenden Arbeiten, die überzeugend nachgewiesen haben, daß der Begriff des „liber“ in frühmittelalterlichen Quellen eine sehr breite Bedeutungsskala hat, die zwar durchaus die Königsfreiheit mit umschließt, aber daneben auch noch viele andere soziale Phänomene mit umfaßt. Dies führt wieder zu Ergebnissen zurück, die bereits um 1900 Alfons Dopsch in Auseinandersetzung mit der unhaltbaren „klassischen“ Gemeinfreienlehre erarbeitet hatte⁷⁰. Die neueste Studie kommt denn auch zu einem m. E. abschließenden Ergebnis, das hier, weil es unser Thema am Rande berührt, wenigstens zitiert sei⁷¹. „Wir finden sowohl liberi als Grundherren als auch als kleine Allodbauern. Die Quellen führen daneben liberi vor, die sich als Vasallen dem König, königlichen Vassi, Äbten, Bischöfen kommandiert hatten und heterogene Funktionen in vasallitischen Bindungen ausüben konnten. Daneben lassen sich liberi erkennen, die auf Königsland siedelten, Präkarien von Königsgut besaßen oder in königliche Grundherrschaften eingegliedert waren. Schließlich sind die liberi zu nennen, die in einem Präkarieverhältnis zu weltlichen und kirchlichen Grundherrschaften standen, und von den liberi zu scheiden, die als Hinterlassen voll Grundherrschaften eingegliedert waren, wobei insbesondere für die Karolingerzeit bedeutsam ist, daß unter dem Typus des grundherrschaftlich abhängigen liber auch der Freigelassene subsumiert sein konnte.“ Mit anderen Worten: Die Theorie von den Königs- bzw. Herzogsfreien ist kein „Irrtum“, sondern erweist sich heute als Teilaspekt einer wesentlich komplexeren historischen Wirklichkeit. In der Ausschließlichkeit, mit der sie verschiedentlich vertreten worden ist, lag vor allem der Fehler. Für die bayerischen Quellen wird man daher mit Alfons Dopsch stärker auf den jeweiligen Kontext achten müssen, in dem etwa die „Liberi Baioarum“ der Notitia Arnonis stehen, die mit Tassilos Genehmigung „ex

⁶⁸ Prinz, Herzog und Adel (wie Anm. 18) 250.

⁶⁹ H. Krause, Die liberi der Lex Baiuvariorum (Festschrift f. M. Spindler zum 75. Geburtstag, München 1969) 41–73. — Diese Untersuchung hatte nur ein sehr begrenztes Thema und konnte deshalb auch gar nicht die gesamte neuere Lehre der Königs- bzw. Herzogsfreiheit erschüttern, und schon gar nicht sollte man hier von einem „vernichtenden Ergebnis“ (Krause, Zweiteilung 19, Anm. 5) sprechen.

⁷⁰ E. Müller-Mertens, Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien. Wer waren die liberi homines der karolingischen Kapitularien (742/43–832)? (Berlin 1963). Vgl. A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit (Darmstadt 1962 = ND der 2. Auflage, Weimar 1921).

⁷¹ J. Schmitt, Untersuchungen zu den Liberi Homines der Karolingerzeit (Bern — Frankfurt 1977), hier 245. — Das Einleitungskapitel dieses Buches bringt einen instruktiven Überblick der Forschungsentwicklung.

causa dominica“ an das Bistum Salzburg schenken⁷². Für die strukturellen Unterschiede im agilolfingischen Bayern muß man aber wohl auf das stützende Argument der „Herzogsfreien“ aus den oben genannten Gründen verzichten.

Für den Tatbestand einer wesentlich stärkeren herzoglichen Machtposition im Ostteil Bayerns bietet sich im Hinblick auf ähnliche Vorgänge der späteren bayerischen Geschichte eine bündige Erklärung an. Der karolingerferne Osten des Herzogtums mit den von Tassilo III. intensiv genutzten Möglichkeiten von Landesausbau und Mission war wohl die einzige Chance, in etwa den Machtverlust wieder wettzumachen, der aus agilolfingischer Sicht mit dem fränkisch-karolingischen Einbruch von 743 und der Vormundschaft Pippins seit 748 faktisch eingetreten war. Das heißt, die geschlossenen ostdeutschen „modernen“ Territorien, die seit dem Spätmittelalter das politische Übergewicht über die zersplitterte Territorienlandschaft des deutschen Westens gewonnen haben, besitzen im zielstrebigen östlichen agilolfingischen Herrschaftsaufbau einen Vorläufer, und die Gründung des weit im Osten gelegenen tassilonischen Hausklosters Kremsmünster offenbart in diesem herrschaftspolitischen Zusammenhang ihre wahre Bedeutung. Später sind bekanntlich auch die Luitpoldinger durch Machtkonzentration im östlichen Markenbereich zur Herzogswürde emporgestiegen und nach ihnen die jüngeren Babenberger. Der ausbaufähige Osten war ihre politische Chance, er war es in gleicher Weise auch schon für die späten Agilolfinger. Bis zum Ausfall des langobardischen Verbündeten 773 ging Tassilos Rechnung auf: Karl wagte keinen ernstlichen Angriff, sondern suchte das Arrangement mit dem bayerischen Vetter. Nach der Niederwerfung der Langobarden jedoch steuerte der Frankenkönig zielstrebig auf die Zerstörung der letzten antikarolingischen Bastion innerhalb des Reichsverbandes zu, und die strukturellen Besonderheiten im bayerischen Herzogtum leisteten ihm hierbei Vorschub.

Am Geschick Bayerns im 8. Jahrhundert vermag man schließlich geradezu modellhaft zu studieren, wie im historischen Prozeß immer erst strukturelle, transpersonale Gegebenheiten und konkrete, einmalige politische Situationen zusammen den geschichtlichen Verlauf bestimmen. Strukturen allein vermögen niemals die einmalige historische Entwicklung befriedigend zu erklären; ebensowenig kann dies aber eine flache, „zweidimensionale“ Faktengeschichte, die sich in politischen Haupt- und Staatsaktionen und dem bekannten „Post-ergo-propter“-Pattern erschöpft⁷³.

⁷² Hauthaler, SUB I, 8.

⁷³ In mustergültiger Weise hat in den letzten Jahrzehnten die französische Forschung dazu beigetragen, oberflächlich konstatierbaren Entwicklungen im Bereich der politischen Geschichte einen plausiblen strukturgeschichtlichen Hintergrund zu geben. Dies gilt vor allem für die Frühgeschichte des französischen Fürstentums und seiner zielstrebigem „Territorienbildung“, die in Konkurrenz zum Neuansatz der Königsmacht unter den frühen Kapetingern erfolgte. Vgl. darüber u. a. J. F. Lemari-

Meinem Kontrahenten in dieser Diskussion bin ich daher verbunden für den durch seine Kritik erzwungenen Anstoß, meine Auffassung noch einmal zu überprüfen und zu dem inzwischen von der Forschung neu Erarbeiteten in Relation zu setzen. Das Ergebnis spricht nach meiner Überzeugung eindeutig dafür, daß die herrschaftsstrukturellen Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten des agilolfingischen Herzogtums der Kritik standhalten und daß sie allein eine plausible Erklärung für den beinahe kampflosen Zusammenbruch Bayerns im Jahre 788 bieten. Allerdings, eine strukturgeschichtliche, realitätsnahe Analyse frühmittelalterlicher Herrschaftsformen, vor allem ihrer engen regionalen Gebundenheit und ihrer Punktualität in relativ begrenzten Siedlungskammern gibt wenig her für die Neubelebung „etatistischer Legenden“ über eine angebliche politisch-herrschaftliche Kohärenz Bayerns von der Agilolfingerzeit bis zur Gegenwart. Legenden, die ebenso zählebig wie falsch sind und kaum etwas mit der Wirklichkeit früher mittelalterlicher Adelherrschaft zu tun haben.

Die Parallelen zu Sachsen und Aquitanien bieten sich für eine komparatistische Untersuchung von selbst an, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede karolingischer Expansionspolitik genauer zu analysieren. Die auffälligen agilolfingischen „Staatsfeierlichkeiten“ bei der Gründung Kremsmünsters im Jahre 777 (wenn man sich so modern ausdrücken darf), ebenso die in der problemreichen Stiftungsurkunde erwähnte Missionsaufgabe unter den Slawen, ferner die vermutliche Fluchtung agilolfingischer Herrschaftszeichen nach Tassilos Sturz gerade in dieses Kloster, und vielleicht auch die ehrwürdige Gunther-Tradition an diesem Ort — was immer ihr historischer Kern gewesen sein mag — lassen einen Gedanken aufkeimen, den ich am Schluß mit aller gebotenen Vorsicht wenigstens als Frage aussprechen möchte: War es 777 Herzog Tassilos Absicht, mit Kremsmünster sowohl ein politisches wie auch kultisches Zentrum seines Hauses zu schaffen, einen zentralen Ort ungestörten Herrschaftsausbaues im karolingerfernen Osten Bayerns, also eine Art „agilolfingisches Klosterneuburg“? Wir wissen es nicht, denn die strenge Klosterhaft der Herzogsfamilie im fernen, linksrheinischen Westen in der scharfen Obhut karolingischer Reichsklöster hat diese Möglichkeit bayerischer Geschichte zerstört. Dennoch: Die agilolfingischen Kunstschatze Kremsmünsters, ihre gleichsam hartnäckige, gegen den vielzitierten historischen „Trend“ vorhandene Fortexistenz bis zum heutigen Tage sollten uns nachdenklich stimmen, nachdenklich auch gegenüber dem Usus der Weltgeschichte, daß gemeinhin der Sieger die Geschichte seiner Zeit schreibt.

gnier, *Le gouvernement royal aux premiers temps capétiens (987–1108)* (Paris 1965); G. Duby, *La société aux XI^e et XII^e siècle dans la région mâconnaise* (Paris 1953); O. Guillot, *Le Comte d'Anjou et son entourage au XI^e siècle* (Paris 1972). Die neuen Erkenntnisse wurden teilweise mit dem methodischen Rüstzeug der Annales-Schule, teilweise in kritischer Auseinandersetzung mit derselben erzielt, sie können und sollen auch für die Herrschaftsstruktur des agilolfingischen Bayern nutzbar gemacht werden.